Verwaltung zu bringen, wenn auch offiziell die Verwaltung in Händen der Koreaner bleibt. So hat der japanische Gesandte in Söul zunächst die Bestrafung solcher koreanischen Beamten verlangt, die während der Anwesenheit der Russen im Lande diesen Spionendienste geleistet haben sollen. Es handelt sich dabei um einen Angestellten des koreanischen Auswärtigen Amtes und einen Obersten der koreanischen Armee. Die Russen haben nach einem Telegramm des „Daily Telegraph" nicht nur den Nordwesten, sondern auch den Nordosten Koreas vollständig geräumt. Sie hatten bei ihrem Rückmarsch die Telegraphenlinie nördlich von Pingjang auf mehr als 130 Kilometer zerstört. Die Japaner sind bereits eifrig damit beschäftigt, Pingjang durch Kabel- und Feldtelegraphen mit den Truppen in der Front zu verbinden. Die Russen verließen das Land nicht, ohne Veröffentlichungen zu erlassen, in denen sie noch einmal die Japaner als die eigentlichen Feinde des Landes bezeichnen und den Koreanern Hülfe versprechen. Das japanische Hauptquartier der ersten Armee stand am 8. April noch in Pingjang. Daraus geht hervor, daß die Meldung von einer Ueberschreitung des Jalu jedenfalls verfrüht war. Ein Korrespondent des „Daily Telegraph" meldet ausdrücklich, daß der Eisgang auf dem Jalu eine solche Passage vorläufig ausschließt. Mittlerweile landet die 4. japanische Division an verschiedenen nördlich gelegenen Punkten.

**Der Wert chinesischer Kriegsnachrichten.**

Angesichts der aus angeblich glaubwürdiger chinesischer Quelle kommenden Nachricht von dem Ueberschreiten des Jalu durch die Japaner und von einem Kampfe zwischen der japanischen Avantgarde und einer russischen Abteilung östlich von Tatungkau dürfte es angebracht erscheinen, darauf aufmerksam zu machen, daß wohl noch niemals chinesische Quellen als glaubwürdig betrachtet wurden, soweit Kriegsereignisse in Erwägung kommen. Nachrichten aus chinesischen Quellen dürften nicht viel mehr Wert haben, als während des südafrikanischen Krieges Kaffernnachrichten. Chinesen wie Kaffern besitzen eine lebhafte Phantasie und haben nicht das richtige Verständnis, über militärische Vorkommnisse zu urteilen.

# Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 12. April.

* **Von dem Landtagsabg. Herrn Otto Enke** erhalten wir folgende Zuschrift:

„In der Montagsnummer schreiben Sie in Ihrem Parlamentsberichte:

„Sonderbar mutete die Stellungnahme des Reformers Enke an. Er fiel mit seinem Auftreten gegen die Aerzte seinem Parteigenossen Zimmermann in den Rücken."

Da Sie über alle Vorgänge nicht unterrichtet sein können, so möge zur Aufklärung dienen, daß ich Herrn Zimmermann, der an sich keine Veranlassung hatte, sich über den Leipziger Aerztestreik zu äußern, wenn er nicht von Seiten eines mir bekannten Arztes dazu angespornt worden wäre, vor der Sitzung gebeten habe, sich nicht einzumischen, da ich andernfalls ihm würde entgegentreten müssen. Herr Zimmermann hätte also leicht vermeiden können, daß ich ihm widersprach. Von einem „in den Rücken fallen" — wie Sie sich geschmackvoll zu äußern belieben — kann danach wohl keinesfalls die Rede sein. Ich bitte ergebenst, diese Berichtigung Ihren Lesern nicht vorenthalten zu wollen."

Als „geschmackvolle" Leute (laut Attest des Herrn Abg. Enke) zögern wir nicht, dem Wunsche auf Veröffentlichung dieser Zuschrift zu entsprechen.

* **Berlin**, 12. April.

* **Ein neuer sozialistischer Mandatsverlust?** Die sozialdemokratische Partei schwebt in großer Sorge, daß dem Mandatsverluste im Monate März ein weiterer Verlust im laufenden Monate folgen könnte. Sehr hoffnungsfreudig klingt es wenigstens nicht, wenn der „Vorwärts" in einem Artikel über die in etwa vierzehn Tagen stattfindende Ersatzwahl in Altenburg sagt, daß die Sozialdemokratie ebenso wie die bürgerlichen Parteien eine überaus rege Agitation entfalte, so daß die Hoffnung bestehe, den Kreis trotz alledem zu behaupten. Für die Sozialdemokratie treffen verschiedene ungünstige Bedingungen zusammen. Zunächst findet zum ersten Male seit dem Bestehen des Reichstags ein geschlossenes Zusammengehen aller bürgerlichen Parteien im Wahlkreise statt. Die Freisinnigen, die bei den letzten allgemeinen Wahlen einen eigenen Kandidaten aufgestellt und auf ihn nahezu 3000 Stimmen vereinigt hatten, haben diesmal auf eine eigene Kandidatur verzichtet und beschlossen, sofort für den gemäßigt-konservativen Kandidaten Porzig einzutreten. Der „Vorwärts" sagt selbst: „Daß der größte Teil der freisinnigen Wähler diese Parole befolgen wird, unterliegt keinem Zweifel." Ein weiteres ungünstiges Moment für die Sozialdemokratie liegt darin, daß der frühere konservative Kandidat extrem-agrarisch war, so daß — von den Freisinnigen ganz abgesehen — auch mancher gemäßigte Wähler sich kaum entschließen konnte, für ihn zu stimmen, während Dr. Porzig einen vermittelnden Standpunkt einnimmt. Dazu kommt ferner, daß die in Zschopau-Marienberg erlittene Schlappe ebenso wenig stimulierend auf die Altenburger „Genossen" wirken kann, wie die Debatten, die sich an diese Schlappe innerhalb der sozialdemokratischen Partei und Presse anschlossen. Faßt man alle diese Momente zusammen und berücksichtigt man, daß der Kreis bis zu den letzten allgemeinen Wahlen stets in bürgerlichen Händen gewesen ist und auch bei den Wahlen vom 16. Juni 1903 nur mit etwa 1200 Stimmen Mehrheit von den Sozialdemokraten erobert wurde, so kann man die Furcht der sozialdemokratischen Presse vor einer neuen Niederlage wohl begreifen. Diese Niederlage aber wäre für die Partei, und ganz besonders auch für Herrn Bebel um so fataler, als die Sozialdemokratie seit den Dresdener Tagen sagen muß: „Es will nichts mehr gelingen." Selbstverständlich wäre nun nichts verfehlter, als wenn die bürgerlichen Parteien die Möglichkeit des Sieges mit der Gewißheit verwechselten und sich einer höchst unberechtigten Lässigkeit hingäben. Sie müssen im Gegenteil sich vor Augen halten, daß, da sich diesmal nur zwei Kandidaten gegenüberstehen, die Entscheidung unter allen Umständen im ersten Wahlgange erfolgen muß, und daß deshalb jeder bürgerliche Wähler ebenso gewiß seiner Wahlpflicht zu genügen hat, wie es jeder sozialdemokratische Wähler zweifellos tun wird.

* **Allg. Deutscher Arbeitgeberverband.** Die Vorgänge bei den Beratungen über die Schaffung eines sich über ganz Deutschland erstreckenden „Allg. Deutschen Arbeitgeberverbandes", über die wir jüngst berichtet haben, veranlaßten das vorbereitende Comité zur Abhaltung einer nochmaligen Versammlung der Interessenten, die gestern und heute unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Vogel-Chemnitz im Kontinental-Hotel zu Berlin zusammentrat. Die gestrigen Verhandlungen wurden auf heute vertagt, um abzuwarten, ob die Kompromißvorschläge, die von dem Geh. Kommerzienrat Vogel dem Ausschusse des „Zentralverbandes deutscher Industrieller" vorgelegt werden sollten, von diesem angenommen werden würden. Da die Ablehnung dieser Kompromißvorschläge erfolgte, beschloß die heutige freie industrielle Versammlung:

„In der Erwägung, daß ein Teil der bestehenden oder in der Entstehung begriffenen Arbeitgeber-Verbände, die vom Zentralverband Deutscher Industrieller ins Leben gerufenen „Hauptstelle" sich derzeit noch nicht anschließen kann, daß aber die Zusammenfassung auch dieser Verbände wünschenswert erscheint, beauftragt die heutige Versammlung den Vorstand des „Gesamtverbandes der Metallindustriellen Deutschlands", die Vorbereitungen für eine spätestens in zwei Monaten abzuhaltende Versammlung derjenigen Verbände, die der „Hauptstelle" noch nicht angeschlossen sind, in die Hand zu nehmen, wenn möglich zwecks Angliederung."

* **Die wasserwirtschaftlichen Vorlagen.** Von den fünf wasserwirtschaftlichen Vorlagen, die, wie gemeldet, dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen sind, betreffen vier Vorflutfragen, die fünfte Schiffahrtsanlagen. Die erste Vorlage betrifft die Hochwasser der Oder, Havel und Spree. Die zweite führt den Titel: Gesetzentwurf betreffend Maßregeln zur Verhütung der Hochwassergefahren in der Provinz Brandenburg und im Havelgebiete der Provinz Sachsen. Sie behandelt auch die brandenburgischen Strecken der Lausitzer Neiße und des Bober. Der Ausbau soll durch die beteiligten Provinzialverbände als Bauherren erfolgen, jedoch übernimmt der Staat die Bauausführung für deren Rechnung. Die dritte Vorlage betrifft Maßnahmen zur Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorflutverhältnisse an der oberen und mittleren Oder. Die Gesamtkosten des Planes dürfen 60 Millionen Mark nicht übersteigen. Die vierte Vorlage betrifft die Freihaltung des Ueberschwemmungsgebietes der Wasserläufe. Diese Vorlage soll im wesentlichen für den ganzen Umfang der Monarchie erlassen werden. Sie enthält Bestimmungen zur Freihaltung aller dem Hochwasserabfluß schädlichen Veranstaltungen aus den Ueberschwemmungsgebieten der Wasserläufe und aus den Wasserläufen selbst. Die fünfte Vorlage ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen für einen Schiffahrtskanal vom Rhein nach Hannover, und zwar von Ruhrort bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne. — Einschließlich des Lippe-Seitenkanals von Datteln nach Hamm werden 70 500 000 ℳ gefordert, für die Ergänzungsbauten des Dortmund-Emskanals von Dortmund bis Bevergern 6 150 000 ℳ, für den Schiffahrtskanal Bevergern-Hannover mit zwei Kanälen nach Osnabrück, Minden und Linden, einschließlich der Weser-Kanalisierung Minden-Hameln oder für ein Staubecken an Stelle dieser Kanalisierung 120 500 000 ℳ, zusammen für den Kanal vom Rhein bis Hannover 197 150 000 ℳ; zweitens für Herstellung eines Großschiffahrtsweges Berlin-Stettin und der Wasserstraße Berlin-Hohensaathen 43 Millionen, für Verbesserung der Wasserstraße zwischen der Oder und der Weichsel, sowie der Warthe und der Netze bis Posen 21 175 000 ℳ, für die Kanalisierung der Oder von der Glatzer Neiße bis Breslau, sowie für Versuchsbauten von Breslau bis Fürstenberg a. O. 18 950 000 ℳ, zusammen 260 275 000 ℳ. In den weiteren Paragraphen werden die bezeichneten Bauten von der Uebernahme bestimmter Verpflichtungen durch die beteiligten Provinzen und öffentlichen Verbände bis zum 1. Juli 1906 abhängig gemacht. Erstens sollen die Beteiligten für einen etwaigen Fehlbetrag des jährlichen Betriebes und der Unterhaltungskosten aufkommen, und zwar hinsichtlich des Dortmund-Rheinkanals bis zu 535 000 ℳ, hinsichtlich der Wasserstraße Bevergern-Hannover und Zubehör bis zu 1 007 500 ℳ, hinsichtlich Berlin-Hohensaathen bis 655 000 ℳ, hinsichtlich Netze-Brahe bis 556 000 ℳ, hinsichtlich der Kanalisierung der Oder bis 215 000 ℳ für das Rechnungsjahr. Ferner sollen die Beteiligten sich verpflichten, an der 3½prozentigen Verzinsung eines Drittels des Baukapitals der Hauptanlagen und der Hälfte des Baukapitals der zwei Kanäle teilzunehmen, sowie vom 16. Betriebsjahre ab für die Abschreibung dieser Anteile mit ½ Prozent jährlich nebst der ersparten Zinsen aus eigenen Mitteln einzutreten, soweit die laufenden Einnahmen abzüglich der Betriebskosten zur Verzinsung und Tilgung nicht ausreichen. Beim Kanal Bevergern-Hannover, bei der Oder-Weichsel-Verbindung und der Oder-Kanalisierung ist die Verzinsung während der ersten fünf Betriebsjahre auf 1, während der nächstfolgenden fünf auf 2 Prozent ermäßigt. Insgesamt beträgt die Inanspruchnahme der Interessenten an den jährlich zu gewährleistenden Einnahmen: für die Unterhaltungskosten 2 968 500 ℳ, für Tilgung der Verzinsung 3 267 250 ℳ, zusammen 6 235 750 ℳ, gegenüber einer Gesamtbelastung des Staates mit jährlich 6 608 975 ℳ.

* **Der Bundesrat überwies** in seiner heutigen Sitzung den Antrag Preußens mit dem Entwurf eines Gesetzes betr. Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen den zuständigen Ausschüssen. Diesen wurden ferner überwiesen: erstens die Vorlagen, betr. die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1900, zweitens: die Abkommen über das internationale Privatrecht vom 12. Juni 1902, drittens: die Ergänzung zu Nr. 35 c in der Anlage b zur Eisenbahnverkehrsordnung bezüglich der Beförderung von Patronen aus Roburit (2 und 2a), viertens: Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des ost- und südwestafrikanischen Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1901. Eine Mitteilung betr. den Bericht über die Tätigkeit der Reichs-Limes-Kommission wurde zur Kenntnis genommen.

* **Liberalismus und Sozialdemokratie.** In einer längeren Besprechung des Parteitages der sächsischen Sozialdemokratie schreibt die „Weserztg." zum Schluß unter Ablehnung des Standpunktes von Dr. Barth und Naumann:

„Jedenfalls hat der Chemnitzer Tag aufs neue gezeigt, daß es für den Liberalismus keine Verständigung mit der Sozialdemokratie gibt."

* **Hannover**, 11. April. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine halten ihren 15. ordentlichen Verbandstag am 23. Mai und an den folgenden Tagen hier in Hannover ab; sie werden sich mit der Einführung von Arbeitskammern in Deutschland, dem Arbeiterschutz in der Heimarbeit und den Tarifverträgen und der Koalitionsfreiheit beschäftigen.

* **Braunschweig**, 11. April. Staatsminister Otto hat sich nach Berlin begeben, um mit der preußischen Regierung über die Angelegenheit des preußischen Gesetzentwurfs gegen das Spielen in außerpreußischen Lotterien zu verhandeln.

* **Fürth**, 12. April. Die Aufsichtsbehörde untersagte den von der demokratisch-sozialistischen Mehrheit des Magistrats geplanten Festzug anläßlich der sozialistischen Maifeier.

# Preussischer Landtag.

**Abgeordnetenhaus.**

⊙ **Berlin**, 12. April. (Tel.)

Das Haus setzte die zweite Beratung des Kultusetats bei dem Kapitel Universitäten fort. Im Laufe der Debatte sagte Ministerialdirektor Althoff zu, die von konservativer und freikonservativer Seite geäußerten Wünsche auf Erhöhung des Studienhonorars für Ausländer und auf Ausübung einer scharfen Disziplin gegen solche in Erwägung zu ziehen. Auf eine Beschwerde des Abgeordneten Eickhoff (freis. Vp.) über die neue Promotionsordnung in der philosophischen Fakultät zu Berlin, welche Gymnasiasten gegenüber den Realgymnasiasten und Oberrealschülern bevorzuge, nachdem deren Gleichberechtigung staatlich anerkannt sei, erklärte der Ministerialdirektor, sich in die Promotionsordnung nicht einmischen zu können und zu wollen; die Zeit werde darin Besserung bringen. Hierauf brachten verschiedene Redner Sonderwünsche für einzelne Universitäten vor. Gegenüber den von mehreren Seiten geäußerten Wunsche auf Errichtung einer medizinischen und evangelisch-theologischen Fakultät in Münster erklärte Kultusminister Dr. Studt, abgesehen von den finanziellen Erfordernissen, die die Erfüllung des Wunsches nach sich zöge, sei auch die Bedürfnisfrage zu verneinen. Er habe im Namen der Regierung zu erklären, daß dieselbe nicht in der Lage sei, den betreffenden Wünschen schon jetzt Folge zu geben. Hierauf wird das Kapitel Universitäten, sowie ohne erhebliche Debatte das dazu gehörige Extraordinarium bewilligt. Morgen, 11 Uhr vormittags, Weiterberatung des Kultusetats.

# Flotte.

* **Beförderungen.** Der Kaiser hat an Bord der „Hohenzollern" vor Messina sehr umfassende Beförderungen in der Marine vollzogen. Drei Fregattenkapitäne wurden zu überzähligen Kapitänen zur See, vier Korvettenkapitäne zu Fregattenkapitänen, zehn Kapitänleutnants zu überzähligen Korvettenkapitänen befördert. Unter den letzteren befindet sich der neue Kommandant des Kanonenbootes „Habicht" in Deutsch-Südwestafrika Robert Kühne und der Admiralstabsoffizier beim Stabe der aktiven Schlachtflotte Marks, der seinerzeit im Nachrichtenbureau des Reichsmarineamts hervorragend tätig gewesen ist. 29 Oberleutnants zur See wurden zu überzähligen Kapitänleutnants befördert. Die neu beförderten Kapitänleutnants sind seit dem 15. September 1895 Offiziere, haben also nur 8¾ Jahre gebraucht, um zu der Kapitänleutnants-Gage aufzurücken. In der Landarmee gebraucht man 13 bis 14 Jahre, um das Hauptmannspatent zu erlangen. 44 Leutnants zur See wurden Oberleutnants; sie sind seit dem 27. September 1902 Leutnants, haben also nur 1½ Jahre in der Charge eines Leutnants zugebracht; in der Landarmee braucht man 8 Jahre. Freilich sind die neuen Oberleutnants bereits am 10. April 1899 in die Marine eingetreten, haben also über 3 Jahre gebraucht, um das Offizierspatent zu erlangen. In den oberen Gagen der Marine verlangsamt sich das Avancement wieder sehr.

* **Die ostafrikanische Station wird, nachdem sie mehrere Jahre vollkommen verwaist war, jetzt wieder besetzt werden.** Am 27. April soll nämlich der kleine Kreuzer „Bussard", welcher bisher dem Chef des Kreuzergeschwaders unterstellt war, Tsingtau verlassen, um sich über Hongkong, Puloweh und Colombo nach der ostafrikanischen Station zu begeben. In Colombo, woselbst die Ablösung stattfinden soll, wird er voraussichtlich am 26. Mai eintreffen.

* **Die Schulschiffe** für Seekadetten und Schiffsjungen werden jetzt auf der Kaiserlichen Werft in Kiel für ein weiteres Jahr in Stand gesetzt, da sie sämtlich unter der Flagge bleiben. Auf zwei Schiffen hat inzwischen ein Kommandowechsel stattgefunden. Kapitän zur See Sommerwerck gab das Kommando „Moltke" an Korvettenkapitän Meyer (Joh.) ab, und Kapitän zur See Mandt das Kommando „Stosch" an Fregattenkapitän von Dassel. Fregattenkapitän von Dambrowski hat das Kommando „Stein" behalten. Die Seekadetteneintrittsprüfung hat stattgefunden. Insgesamt waren 184 Aspiranten einberufen, darunter 88 Abiturienten, 72 Primaner und 36 Zöglinge des preußischen und sächsischen Kadettenkorps, die die Fähnrichsprüfung der Armee abgelegt hatten. Die Zahl der zur Einstellung kommenden Seekadetten beträgt 150. Weiter sind 18 Anwärter für die Laufbahn der höheren Marinebaubeamten als einjährig-freiwillige Matrosen eingestellt. Seekadetten und Anwärter werden ein volles Jahr gemeinsam ausgebildet. Sie erhalten zunächst vier Wochen lang infanteristischen Unterricht und werden dann an Bord der Schulschiffe kommandiert. Morgen werden die letzten Schiffsjungen eingestellt. Im ganzen sind 780 Jungen einberufen, von denen 600 eingestellt werden.

* **Kreuzer „Hamburg"**, der bereits im März unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Schaumann seine Probefahrten aufgenommen hat, soll nach deren Beendigung in diesem Jahre der kaiserlichen Jacht „Hohenzollern" auf ihren Sommerreisen als Begleitschiff dienen, da es sich als notwendig herausgestellt hat, für diesen Zweck stets eine der schnellsten Kreuzerneubauten zu verwenden.

* **Schiffsbewegungen.** S. M. S. „Condor" ist am 1. April in Matupi (Neupommern) eingetroffen, am 2. April von dort in See gegangen und am 12. April in Sydney eingetroffen. S. M. S. „Thetis" ist am 12. April in Amoy eingetroffen. S. M. S. „Luchs" ist am 12. April in Shanghai eingetroffen. S. M. S. „Bussard" ist am 12. April in Tsingtau eingetroffen. S. M. S. „Geier" ist am 12. April von Tsingtau nach Chemulpo in See gegangen. S. M. S. „Sperber" ist am 12. April von Nanking abgegangen und an demselben Tage in Chinkiang eingetroffen. S. M. S. „Zieten" ist am 11. April von Wilhelmshaven in See gegangen. Die 1. Torpedobootsflottille, mit Ausnahme von „S 90" und „S 96", ist am 11. April von Kiel zur Vornahme von Uebungen in See gegangen. S. M. S. „Neptun" ist am 11. April in Kiel außer Dienst gestellt. Poststation für S. M. S. „Carola" und S. M. Tpdb. „S 14" ist vom 12. April ab bis auf weiteres Cuxhaven.

# Ausland.

## Oesterreich-Ungarn.

* **Der Kampf um die Errichtung tschechischer Schulen in Wien** wird demnächst vor dem Reichsgericht entschieden werden. Seit Jahren stellen bekanntlich die in Wien lebenden Tschechen die Forderung nach Errichtung von Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache in Wien auf. Vom niederösterreichischen Landesschulrat mit der Begründung abgewiesen, daß die tschechische Sprache in Niederösterreich nicht landesüblich sei, sind sie ans Unterrichtsministerium gegangen, von diesem an das Reichsgericht und den Verwaltungsgerichtshof. Sie berufen sich auf das im Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes gewährleistete Recht der nationalen Gleichberechtigung und Wahrung der Nationalität. Die Verhandlung des Reichsgerichts ist auf den 25. d. M. anberaumt. Bei der großen, über den an sich sehr wichtigen Einzelfall noch weit hinausgehenden prinzipiellen Bedeutung der Entscheidung darf man auf diese gespannt sein. Hört man doch schon davon, daß auch die Ungarn eine ungarische Schule für die Kinder der zahlreichen in Wien ansässigen ungarischen Staatsbeamten, die natürlich beileibe nicht deutsch lernen dürfen, errichten möchten, und daß der neuernannte Minister am Kgl. Hoflager Graf Khuen-Hedervary ein Gönner dieser Bestrebungen sei.

* **Verschärfte Auswandererkontrolle in Dalmatien.** Aus Cattaro wird berichtet: Zur Kontrolle der Auswanderer ist vor längerer Zeit die Paßrevision durch die Gendarmerie an Bord sämtlicher von hier nach dem Auslande verkehrenden Dampfer verfügt worden. Die Kommandanten der italienischen Puglia-Gesellschaft haben in letzter Zeit gegen die Revision durch Gendarmerie protestiert. Am 7. April verweigerte der Kommandant des Dampfers „Molfetta" der Gendarmerie den Zutritt. Als diese sich den Zutritt erzwingen wollte, ließ der Kommandant vor der Schiffsbrücke die italienische Fahne ausbreiten. Auf die Aufforderung der Gendarmerie wurde die Fahne durch die Schiffsmannschaft entfernt, worauf die Paßrevision anstandslos erfolgte.

## Schweiz.

* **Revision des Fabrikgesetzes.** Aus Bern wird gemeldet: Der Nationalrat erklärte heute einen Antrag auf die Revision des Fabrikgesetzes als genügend erheblich zur Berücksichtigung. Bei dieser Gelegenheit teilte der Bundesrat mit, daß er die Hoffnung hege, bezüglich einiger Punkte des Arbeiterschutzes zu einer internationalen Verständigung zu gelangen. Der Bundesrat hoffe, eine internationale Konferenz vielleicht schon für Mai 1904 zustande zu bringen, auf welcher eine Einigung über gewisse Punkte möglich sein werde.

**Artilleriegesetz.** Der Ständerat nahm einstimmig das Gesetz über die Neuordnung der Feldartillerie an. Danach sollen aus dem neuen Artilleriematerial 72 Batterien zu vier Geschützen gebildet werden.

## Dänemark.

**Neutralität Dänemarks.** Der Kopenhagener Berichterstatter der „Daily Mail" erfährt, daß während der dortigen Anwesenheit des Königs Eduard wichtige politische Verhandlungen gepflogen worden seien, die zu dem Ergebnisse geführt hätten, daß die Neutralität Dänemarks im Falle eines Krieges zwischen Großbritannien und Rußland gesichert sei. Die bestehenden, vom Zaren Alexander III. geschlossenen Abkommen zwischen Dänemark und Rußland, die sehr günstig für Rußland gewesen seien, würden nunmehr aufgehoben und ein neuer Vertrag würde geschlossen werden, woran Großbritannien, Dänemark und Rußland beteiligt wären. Im Kriegsfalle würde mindestens der große Belt und der Sund neutral erklärt werden. Der Zar sei angeblich damit einverstanden.

## Balkanstaaten.

* **Einführung von Schutzzöllen in Rumänien** hat der rumänische Finanzminister Costinescu, wie schon gemeldet, in der rumänischen Kammer befürwortet. Finanzminister Costinescu betonte, daß Rumänien in einer Zeit der Schutzzoll-Strömung, wie wir sie gegenwärtig durchleben, in einer Zeit, wo alle Staaten hohe Zollschranken errichten, wo man sogar in dem Geburtsland des Freihandels, in England, die Notwendigkeit des Schutzes der eigenen Interessen so scharf betont, nicht in der Lage sei, auf den Zollschutz der eigenen Arbeit zu verzichten. Um die seinen Verhältnissen entsprechenden Handelsverträge abschließen zu können, brauche Rumänien den neuen Zolltarif. Gegenwärtig bilden ja die Zolltarifsätze bei den Handelsvertragsverhandlungen die Wertobjekte, durch deren Austausch jedes Land seine eigenen Interessen zu vertreten sucht. Costinescu wies nach, daß in Rumänien bisher Artikel des Massenverbrauches, wie Petroleum, Salz, Zucker, im Durchschnitt mit 100 Prozent besteuert sind, während der Staat von einer Einfuhr im Werte von 290 Millionen Frcs. im Jahre 1902 im ganzen 26 Millionen Frcs. an Zöllen erhoben hat. Das macht für die fremden Industrieprodukte kaum 10 Prozent des Wertes aus, das aber sei ein Mißverhältnis, welches sich volkswirtschaftlich nicht rechtfertigen lasse.

# Gerichtssaal.

**Kriegsgericht.**

-ab. **Postpakete ihres Inhalts beraubt hatten** nach der Anklage die beim hiesigen 106. Infanterie-Regiment dienenden Soldaten Arnold Cz. aus Zabrze und Karl Wilhelm Fr. aus Meerane, die sich vor dem Kriegsgericht Leipzig unter der Anklage des schweren und einfachen Diebstahls, der Unterschlagung bezw. des Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen zu verantworten hatten. Beide Angeklagte waren zur Weihnachtszeit vorigen Jahres auf mehrere Tage zum Posthülfsdienst nach der Paketsammelstelle auf dem hiesigen Magdeburger Bahnhof kommandiert worden. In der Nacht zum 25. Dezember wurden Beide dabei ertappt, wie sie sich aus Paketen stammende Briefmarken angeeignet und unter den Kleidern verborgen. Bei der am nächsten Morgen vorgenommenen Durchsuchung der Schränke der beiden Soldaten wurden noch verschiedene aus Postpaketen entwendete Gegenstände vorgefunden. Außerdem wurden noch eine Anzahl Geschosse und einige Rahmen Platzpatronen, die sich die Angeklagten als Andenken an ihre Militärzeit mitnehmen wollten, in den Schränken vorgefunden. Cz. sowohl als Fr. bestritten, die Pakete selber geöffnet und beraubt zu haben und erklärten, daß die von ihnen mitgenommenen Gegenstände auf der Sammelstelle frei umhergelegen hätten. Das Gericht war auch nicht in der Lage, den Angeklagten nachzuweisen, daß sie selbst die Beraubung der Postpakete vorgenommen hätten, und daß es auch nicht ausgeschlossen erscheine, daß andere Personen die Pakete geöffnet, beraubt und die Sachen zum Mitnehmen bereit gelegt hätten. Die Angeklagten wurden daher lediglich des einfachen Diebstahls für schuldig befunden und Cz. unter Freisprechung von der Anklage des Ungehorsams zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, während Fr., der wegen Kameradendiebstahls in einem Falle freigesprochen wurde, außer wegen Diebstahls wegen Unterschlagung, er hatte ¼ Pfd. Kaffee zu viel gefaßt und nicht wieder abgeliefert, mit vier Monaten Gefängnis bestraft wurde. Außerdem wurden beide Angeklagten, denen je ein Monat der Untersuchungshaft angerechnet wurde, in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt.

**Königliches Landgericht.**

G. **Eine diebische Zimmervermieterin** stand in der Person der einmal wegen Diebstahls bestraften Arbeiterin Helene Marie M. aus Kleinzschocher vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Bei der M. wohnte die Arbeiterin T., welche, wie die M. bemerkt hatte, in ihrem Vertikow Ersparnisse verwahrte. Am 4. Februar probierte sie in Abwesenheit der T. mehrere Schlüssel an deren verschlossenem Vertikow, bis sie einen passenden fand. Sie durchwühlte dann das Vertikow, in dem sie zwei Zwanzigmarkstücke fand, welche sie sich aneignete und für die sie sich Kleider zu ihrer bevorstehenden Verheiratung anschaffen wollte. Wenn der Gerichtshof der Angeklagten auch mildernde Umstände zubilligte, so mußte er doch mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch, sowie auf die für die T. hohe Summe auf sechs Monate Gefängnis erkennen.

**Einen sehr günstigen Verlauf für den Angeklagten** nahm eine Verhandlung, die gegen den 31 Jahre alten Schankwirt Hermann Karl Rudolf P. aus Eisleben wegen Unterschlagung geführt wurde. P. betrieb im vergangenen Jahre in der Ludwigstraße in Neustadt eine Likörfabrik. Da sein Betriebskapital sich als unzureichend erwies, lieh er sich von seinem Reisenden H. 700 ℳ und später von dem Kaufmann S., den er ebenfalls engagierte, und für den er in der Kohlgartenstraße eine Filiale seines Geschäfts errichtete, weitere 870 ℳ. S. hatte ihm volle 1000 ℳ in Aussicht gestellt und dafür die Geschäftseinrichtung und den Kober des P. käuflich übernommen, aber seinem Prinzipal gegen eine Jahresmiete von 50 ℳ mietweise zur weiteren Benutzung überlassen. Als H. für das von ihm gewährte Darlehen Sicherheit verlangte, trat P. ihm am 1. August sein Geschäftsinventar, das bereits an S. verkauft war, gleichfalls ab. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme hielt jedoch der Gerichtshof nur bezüglich des Pultes, des Handwagens und des Fahrrades für erwiesen, daß P. mit dem Bewußtsein über fremdes Eigentum zu verfügen, die Sachen weiter verkauft habe. Der Fall liegt nach Ansicht der Strafkammer sehr mild, der Gerichtshof billigte daher dem Angeklagten mildernde Umstände zu und erkannte auf eine Geldstrafe von fünfundsiebzig Mark, an deren Stelle im Nichtzahlungsfalle fünfzehn Tage Gefängnis zu treten haben.

**Elf Nutriafelle** hat der 38 Jahre alte Rauchwarenarbeiter Wilhelm N. aus Burgsdorf im Laufe des Januar aus einer Rauchwarenzurichterei in Lindenau, in welcher er beschäftigt war, gestohlen. Mit der Verwertung derselben beauftragte er seinen Schwager, den bisher unbestraften 24 Jahre alten Kürschner Paul Otto L. aus Plenkerf. L. verkaufte die Felle, aus denen der Stempel abgeschnitten war, an einen Rauchwarenhändler für 4.50 ℳ pro Stück, der Käufer schöpfte jedoch Verdacht und brachte die Sache zur Anzeige. N. war wegen Rückfallsdiebstahls zu bestrafen. Da aber die den Rückfall bedingende Strafe über 10 Jahre zurückliegt, N. auch durch Krankheit in der Familie in Not geraten war, billigte der Gerichtshof N. mildernde Umstände zu, verurteilte ihn aber mit Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch zu fünf Monaten Gefängnis. Sein Schwager L. wurde wegen Hehlerei mit drei Wochen Gefängnis bestraft.

# Unterrichtswesen.

Bildung schafft Macht! Wir weisen wiederholt darauf hin, daß im hiesigen Café Förster, Gottschedstraße 30, drei unentgeltliche Herren-Kurse (Lehrmittelpreis 1.50 ℳ) in bestbewährter Stenographie eröffnet werden. Man beachte die Ankündigung der Stenotachygraphischen Gesellschaft zu Leipzig im Inseratenteile dieser Nummer.

* **Der Christliche Verein junger Männer**, Johannisplatz 3, bietet in seinen Unterrichtskursen jungen Männern eine günstige Gelegenheit zur Weiterbildung. In den nächsten Tagen beginnen solche in Englisch, Französisch, Buchführung, Stenographie und Schönschreiben. Anmeldungen werden im Sekretariat des Vereins Johannisplatz 3 entgegengenommen.

SLUB
Wir führen Wissen.